

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
22 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OVG Berlin-Brandenburg: RKI muss keine Auskunft über Anwaltskosten erteilen

Das in Berlin ansässige **Robert-Koch-Institut** (RKI) muss einem Journalisten keine Auskunft über seine Anwaltskosten erteilen. Das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** hat den entsprechenden Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt (Beschluss vom 23. Dez. 2024 – Az.: 6 S 33/24). Damit wurde ein Beschluss des **Verwaltungsgerichts Berlin** bestätigt.

Im vorliegenden Fall wollte ein Journalist vom RKI Auskunft über die Anwaltskosten haben, die dem Institut während der Corona-Pandemie für IFG-Verfahren entstanden sind. Zudem wollte er auch Auskunft über die Anwaltskosten eines konkreten Verfahrens haben, bei dem er selber als Kläger aktiv war.

OVG Berlin-Brandenburg lehnt Beschwerde ab

Nach Einschätzung des OVG Berlin-Brandenburg steht dem Journalisten kein presserechtlicher Auskunftsanspruch aus Artikel 5 Abs. 1 S. 2 des Grundgesetzes zu. Neben dem Informationsinteresse der Presse müssen auch das anwaltliche Berufsgeheimnis sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beachtet werden. Bei der er-

forderlichen Abwägung dieser gegenläufigen Interessen können laut OVG die IFG-Ausschlussgründe als Orientierungshilfe herangezogen werden – das ist beim Verwaltungsgericht Berlin geschehen.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat sich bei seiner Entscheidung auf die Rechtsprechung des OVG-Senats auf § 3 Nr. 4 IFG i.V.m. § 43a Abs. 2 S. 1 BRAO gestützt. Die vom Journalisten verlangte Auskunft würde das anwaltliche Berufsgeheimnis verletzen, da Konkurrenten daraus Rückschlüsse auf die Honorar-Gestaltung ziehen

könnten. Das wiederum würde die Wettbewerbsposition der Kanzlei beeinträchtigen, die für das RKI tätig war.

Kontroll-Auftrag nicht klar genug dargelegt

Aus Sicht des OVG Berlin-Brandenburg enthält die Beschwerde des Journalisten noch einen weiteren Mangel. Es wird darin nicht ausreichend dargelegt, dass der verfassungsrechtlich festgehaltene Auftrag zur Vermittlung und Kontrolle durch die Presse durch die Versagung der Auskünfte unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. (ps)



Foto: Peter Strahlendorf

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat kurz vor Weihnachten 2024 die Beschwerde eines Journalisten gegen die Versagung von Auskünften seitens des Robert-Koch-Instituts abgewiesen.

Pressesprecher-Wechsel beim OVG Berlin-Brandenburg

Beim **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** ist Ende Dezember 2024 / Anfang Januar 2025 ein Wechsel in der Leitung der Pressestelle über die Bühne gegangen. Richterin am Oberverwaltungsgericht **Christiane**

Scheerhorn hat ihr Amt als OVG-Pressesprecherin nach über zehnjähriger Tätigkeit mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aufgegeben. Ihr Nachfolger ist Richter am Oberverwaltungsgericht **Thomas Jacob**.

Als stellvertretende Pressesprecher stehen ihm zur Seite: Richterin am Oberverwaltungsgericht **Dr. Karoline Bülow** und Richter am Oberverwaltungsgericht **Alexander John**. (ps)

Die 22 neuen Titel

3	P
30 Minuten für ein starkes Herz	Prüfungen – Das Rätsel der Ilenier, Buch 3
D	R
DAS PERFEKTE FEST DAS PERFEKTE WEIHNACHTSFEST DER PERFEKTE MORD DER PERFEKTE TODESFALL DER PERFEKTE URLAUB Die Eifelpraxis – Der Lauf des Lebens Die Eifelpraxis – Vertraue mir	Readers Digest und TELE-GYM empfehlen... „SO BLEIBEN SIE GESUND UND FIT MIT GABI FAST- NER“ Die wirksamsten Übungen für einen vitalen Körper
F	S
FRESSE, HESSE	Saarlouiser Stadtrundschau Saartalk Saartalk - das SZ-Gespräch Saartalk - das SZ-Streitgespräch Schicksal – Das Rätsel der Ilenier, Buch 4
G	U
Gesund bleiben leicht gemacht Gezeichnet – Das Rätsel der Ilenier, Buch 1	Unser schöner Rhein
H	Y
HS BauJournal	Young Ludwig
K	
Konflikt – Das Rätsel der Ilenier, Buch 2	

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HS BauJournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PLENERT VERLAG, Jörg A. Plenert,
Am Heggeströper 8, 52538 Gangelt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Young Ludwig

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien

**Bavaria Fiction GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Eifelpraxis – Der Lauf des Lebens Die Eifelpraxis – Vertraue mir

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Saarlouiser Stadtrundschau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln in bzw. für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Unterhaltungsveranstaltungen, digitale Datenträger, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien sowie Softwareerzeugnisse.

**Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH,
Gutenbergstr. 11-23, 66117 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Saartalk Saartalk - das SZ-Gespräch Saartalk - das SZ-Streitgespräch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln in bzw. für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Unterhaltungsveranstaltungen, digitale Datenträger, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien sowie für Veranstaltungen.

**Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH,
Gutenbergstraße 11-23, 66117 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gezeichnet – Das Rätsel der Ilenier, Buch 1 Konflikt – Das Rätsel der Ilenier, Buch 2 Prüfungen – Das Rätsel der Ilenier, Buch 3 Schicksal – Das Rätsel der Ilenier, Buch 4

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelskombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Daniela Barthel
(in Absprache mit dem Autor Pedro Urvi),
Industriestraße 81 a, 04229 Leipzig**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**DER PERFEKTE URLAUB
DER PERFEKTE TODESFALL
DAS PERFEKTE FEST
DAS PERFEKTE WEIHNACHTSFEST
DER PERFEKTE MORD
FRESSE, HESSE**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Readers Digest und TELE-GYM empfehlen...
„SO BLEIBEN SIE GESUND UND FIT MIT GABI
FASTNER“ Die wirksamsten Übungen für
einen vitalen Körper
Gesund bleiben leicht gemacht
Unser schöner Rhein
30 Minuten für ein starkes Herz**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de